

Beschlussvorlage Gemeinde Hohen Viecheln Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV10/2017-0579 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 29.05.2017 Einreicher: Bürgermeister	
Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohen Viecheln		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	12.06.2017	Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und Umwelt Hohen Viecheln
Ö	17.07.2017	Gemeindevertretung Hohen Viecheln

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohen Viecheln beschließt, den Flächennutzungsplan wie folgt zu ändern (3. Änderung):

1. Für den Bereich des Fischereihofes östlich des Fischerweges wird im Flächennutzungsplan eine Baufläche als Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Fischereihof“ ausgewiesen.
2. Die gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 vorgesehene frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist von der Verwaltung durchzuführen.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Vorbemerkung :

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes steht im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Uferzone“ in Hohen Viecheln.

Der wirksame Flächennutzungsplan weist den touristisch genutzten Bereich zwischen der westlichen Plangebietsgrenze des B-Planes (Badestelle) bis zum Fischerweg als Sondergebiet Sport und Erholung aus. Das entspricht den geplanten Nutzungen des B-Planes bis auf die zwei vorhandenen Wohngrundstücke am Fischerweg. Der Umstand sollte keine Planänderung bedingen, da die Bestandswohnnutzung der Hauptnutzung des SO-Gebietes flächenmäßig untergeordnet ist.

Der Bereich östlich des Fischerweges, der im B-Plan ein Baugebiet zur Entwicklung der Fischereibetriebe festgesetzt, ist im FNP als Außenbereich ausgewiesen. Dem Entwicklungsgebot Rechnung tragend ist für diesen Bereich eine FNP-Änderung notwendig. Die Darstellung eines Sonstiges Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Fischereihof“ entspricht dem städtebaulichen Entwicklungsziel.

Durch die Änderung des FNP werden die Planungen der Gemeinde in Übereinstimmung gebracht

Anlage/n:

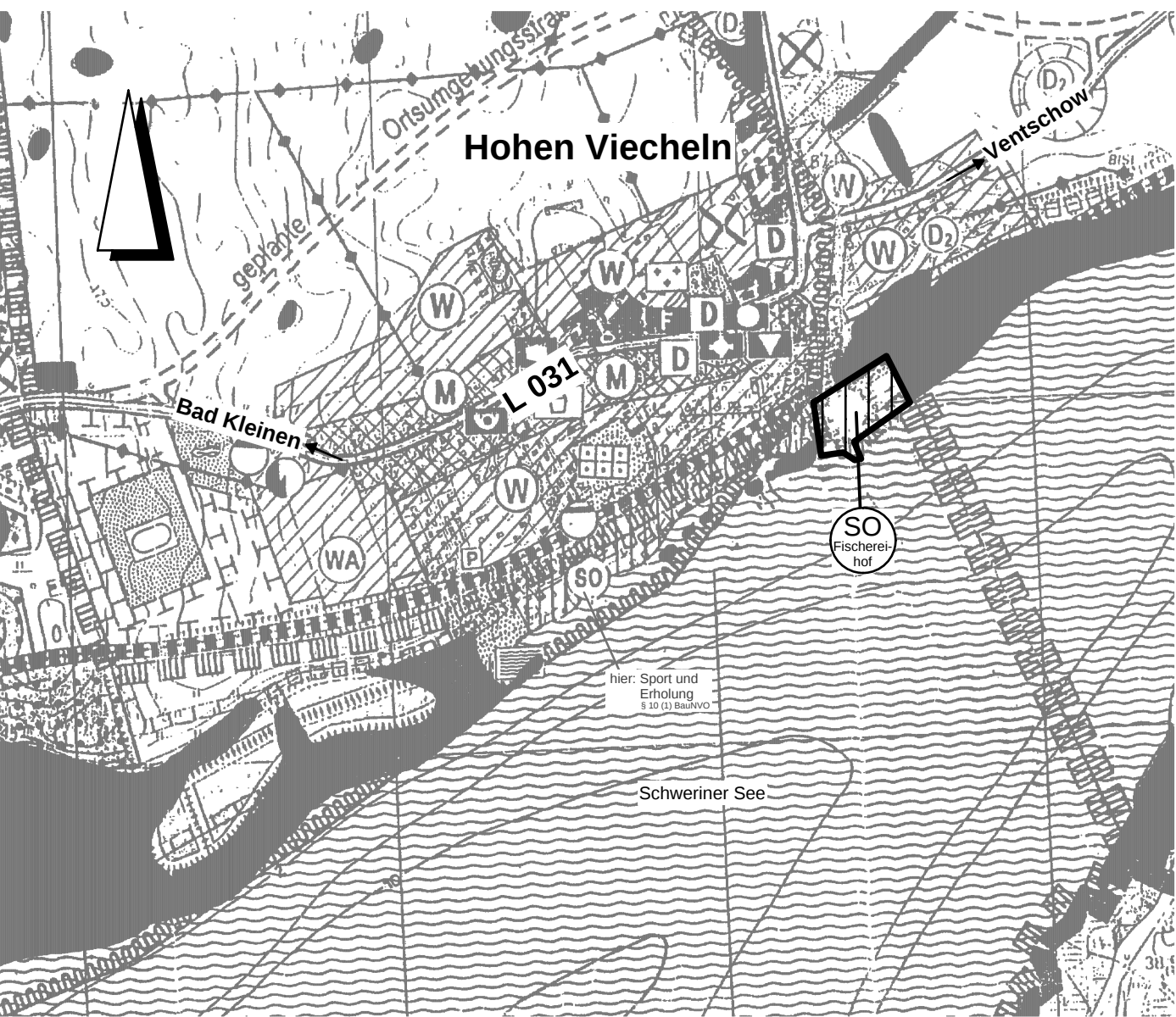
Vorentwurf

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohen Viecheln

- im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 10 " Uferzone "

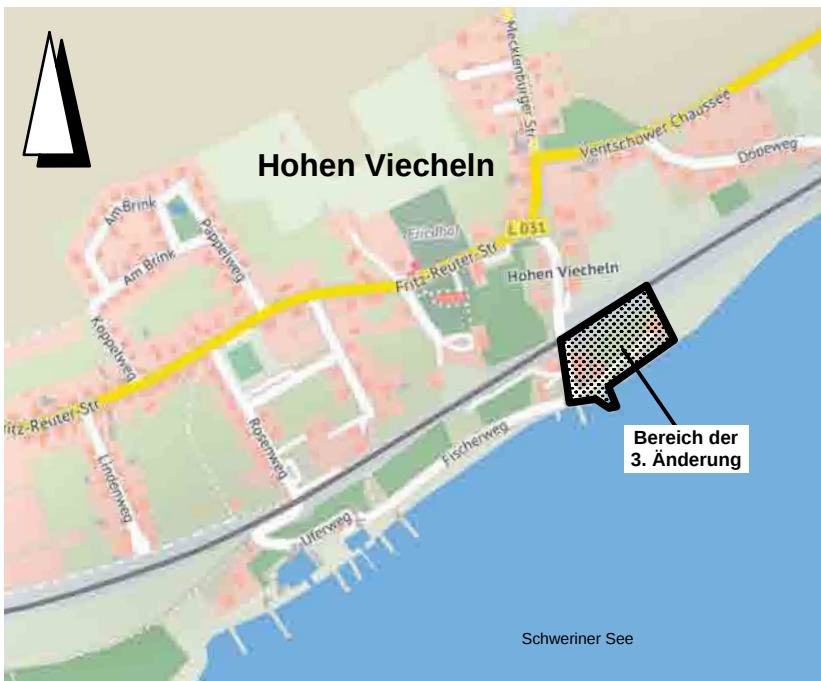
M 1: 10000



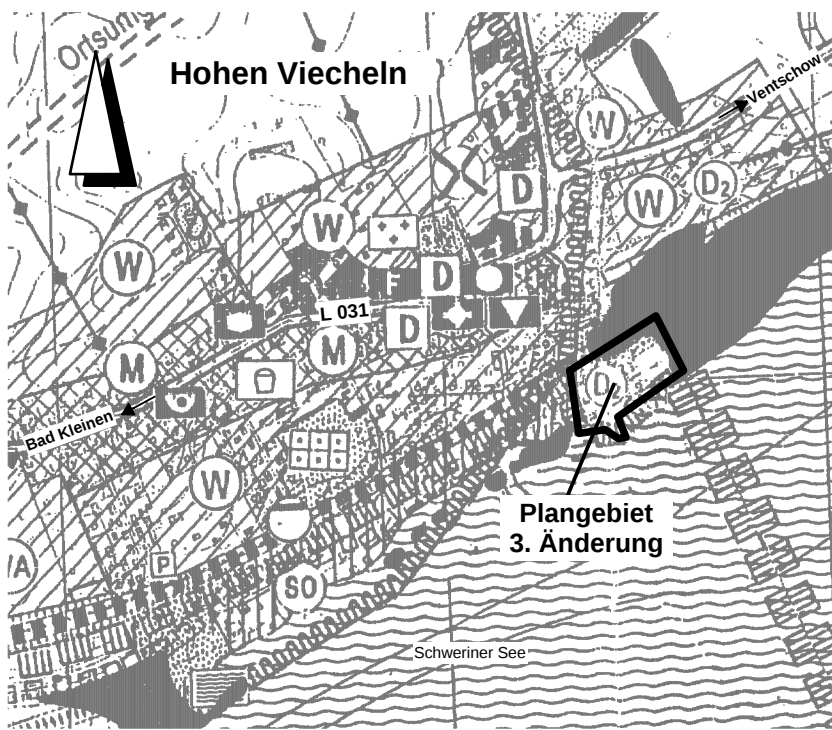
Planzeichenerklärung

Es gelten die BauNVO in der Bekanntmachung der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts nach der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) und das BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), alle in der derzeit gültigen Fassung.

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
I.	Darstellungen	
	Art der baulichen Nutzung	§ 5 (2) Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO
	Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung: Fischereihof	§ 11 (1) BauNVO
	Bereich der 3. Änderung	



Übersichtsplan



Planausschnitt aus dem wirksamen FNP
(vor der 3. Änderung)

Gemeinde Hohen Viecheln 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Verfahrensvermerke:

1.	Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt am erfolgt.	Hohen Viecheln, den	Der Bürgermeister
2.	Der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom bis zum im Amt Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB ist durch Veröffentlichung am ortsüblich bekannt gemacht worden.	Hohen Viecheln, den	Der Bürgermeister
3.	Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom gemäß § 4 Abs.1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.	Hohen Viecheln, den	Der Bürgermeister
4.	Das Amt für Raumordnung und Landesplanung ist mit Schreiben vom beteiligt worden.	Hohen Viecheln, den	Der Bürgermeister
5.	Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.	Hohen Viecheln, den	Der Bürgermeister
6.	Die von der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs.2 BauGB aufgefordert worden.	Hohen Viecheln, den	Der Bürgermeister
7.	Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen verfügbar sind und ausliegen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, durch Veröffentlichung im Amtsblatt am ortsüblich bekannt gemacht worden.	Hohen Viecheln, den	Der Bürgermeister
8.	Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.	Hohen Viecheln, den	Der Bürgermeister
9.	Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.	Hohen Viecheln, den	Der Bürgermeister
10.	Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg vom AZ: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.	Hohen Viecheln, den	Der Bürgermeister
11.	Die Nebenbestimmungen wurden erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet.	Hohen Viecheln, den	Der Bürgermeister
12.	Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit am ausgefertigt.	Hohen Viecheln, den	Der Bürgermeister
13.	Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mängeln der Abwägung sowie a uf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen worden. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist durch Veröffentlichung im „ Mäckelbörger Wegweiser “ am wirksam geworden.	Hohen Viecheln, den	Der Bürgermeister

Vorentwurf

Stand: